

# Rahmenbedingungen

## Von A-Z

### **An- Abmeldung:**

Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schuljahr. Die Eltern melden das Kind im Krankheitsfall oder sonstiger Abwesenheit bei der Spielgruppenleiterin ab.

### **Ausfall:**

Fällt die Spielgruppe infolge Krankheit oder Unfall der Spielgruppenleiterin aus und kann keine Vertretung organisiert werden, wird der morgen im neuen Halbjahr gutgeschrieben.

Feiertage werden nicht gutgeschrieben.

### **Bilder/Fotos:**

In der Spielgruppe gilt ein Fotoverbot.

Fotos durch die Spielgruppenleiterin werden, erst nach schriftlichem Einverständnis durch die Eltern, gemacht.

### **Elternbeitrag:**

Die Beiträge sind im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten, das heisst, Sie bezahlen den für das Kind freigehaltene Platz.

Der Elternbeitrag ist im Voraus pro Quartal zu bezahlen. Andere Zahlungsvereinbarungen gelten nur nach persönlicher Absprache.

Pro Quartal: sFr. 237.50

25.- pro Morgen x 38 Spielgruppenwochen / 4 Quartal

### **Eintrittsalter:**

Kinder, die beim Start im August, 2.5 Jahre alt sind.

### **Ferien:**

Ferien und Feiertage entsprechen den Schulferien der Gemeinde Reinach AG.

**Ausnahme:** Wir starten nach den Sommerferien 1 Woche nach Schulbeginn.

### **Kündigung:**

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Schuljahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des Halbjahres möglich. Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung.

### **Versicherung:**

Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe, sowie auf dem Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterinnen sind Berufshaftpflicht versichert.